

**TOP 4**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	17.04.2023	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Beitritt der Stadt Ludwigshafen zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFK-RLP)**

Vorlage Nr.: 20236216

**A N T R A G**

Der Hauptausschuss möge beschließen, dem Beitritt der Stadt Ludwigshafen zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFK-RLP) zuzustimmen.

## **1. Vorbemerkungen**

Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs ist ein wichtiges Ziel und wesentlicher Bestandteil jeder nachhaltigen, umweltfreundlichen und integrierten Verkehrspolitik. Fuß- und Radverkehr sind weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden, ebenso ist ihr Flächenbedarf im Vergleich zum Kfz-Verkehr gering. Zusammen mit dem ÖPNV eröffnen Fuß- und Radverkehr die Möglichkeit, sowohl Mobilitätsalternativen zu bieten als auch den öffentlichen Raum vom Kraftfahrzeugverkehr zu entlasten und damit Raum für Aufenthalt, Begrünung und weitere klimaschützende Maßnahmen zu schaffen. Schließlich bietet die Förderung des Fuß- und Radverkehrs auch das Potential maßgeblich zur Erreichung von kommunalen Klimaschutzzielen beizutragen.

Wichtige Akteure der Fuß- und Radverkehrsförderung sind die Kommunen. Dabei sind Kooperationen und/oder Vernetzungen zwischen den Kommunen bisher eher die Ausnahme als die Regel, obwohl die Problemstellungen vielfach gleich oder zumindest ähnlich sind. Um hier die Arbeit effektiver zu gestalten und um Synergien zu nutzen, bietet sich eine bessere Vernetzung auf der kommunalen Ebene an. Hierzu haben sich mittlerweile in fast allen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) gegründet, in den meisten Fällen als eingetragener Verein mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

## **2. Begründung**

Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einer AGFK wesentlich zu einer professionellen und zielgerichteten Förderung des Fuß- und Radverkehrs beiträgt. Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich dabei vor allem als:

- Plattform für die Vernetzung der Kommunen untereinander,
- Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik,
- (Mit-) Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen,
- Fachberater mit Expertise und Ideen für die praktische Arbeit in den Kommunen und
- Unterstützer für den Bereich Kommunikation und Werbung.

Auf Initiative mehrerer rheinland-pfälzer Städte unter Federführung der Stadtverwaltung Kaiserslautern haben sich in den letzten Jahren die an einer AGFK-RLP interessierten Kommunen vernetzt und untereinander ausgetauscht. Ein wichtiger Meilenstein war dabei die Übergabe von 40 Interessensbekundungen der Kommunen mit Unterstützungsschreiben u.a. der kommunalen Spitzenverbände an Ministerin Frau Daniela Schmitt im Februar 2022. Mittlerweile haben 55 Kommunen ihr Interesse an einer AGFK-RLP bekundet.

Die Landesregierung hat sich die Entwicklung des Radverkehrs und dabei explizit auch die Förderung des Alltagsradverkehrs zum Ziel gesetzt. Die Gründung einer AGFK-RLP als kurzfristige Maßnahme bis zum Jahr 2023 ist dabei Bestandteil der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 10 „Strukturen und Rahmenbedingungen“ des Radverkehrsentwicklungsplans Rheinland-Pfalz 2030. Der Koalitionsvertrag sieht zudem die Einrichtung einer AGFK-RLP vor.

### **3. Beschreibung**

Wie in den meisten Bundesländern auch, soll die AGFK-RLP die Organisationsform eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins (e.V.) erhalten. Der Verein soll über einen Vorstand und eine Geschäftsstelle mit einem Geschäftsführer und weiterem Personal (1-2 Personen) verfügen.

Ein Satzungsentwurf wurde mittlerweile erstellt. Als Voraussetzung für einen Beitritt sind danach folgende Kriterien vorgesehen:

- Unterstützung der Ziele des Vereins
- Benennung eines festen Ansprechpartners auf fachlicher Ebene
- die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Gremien des Vereins
- Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

Die Ziele gemäß § 2, Abs. 4 des Satzungsentwurfs umfassen:

- a) Kommunen unter dem Gesichtspunkt umweltfreundlicher und klimaschützender Maßnahmen fußgänger- und fahrradfreundlicher zu gestalten,
- b) die Verkehrssicherheit insbesondere für zu Fuß Gehende und Radfahrende zu verbessern,
- c) die Bildung im Sinne zukunftsfähiger und nachhaltiger Mobilität zu fördern,
- d) den Anteil des Fuß- und Radverkehrs am Gesamtverkehr in den Mitgliedskommunen zu erhöhen auch im Kombination mit anderen Verkehrsarten (multimodaler Verkehr)
- e) und eine gleichberechtigte Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden in städtischen und ländlichen Räumen zu ermöglichen.

Die Gründungsveranstaltung für die AGFK-RLP ist für Freitag, den 5. Mai 2023 in Kaiserslautern vorgesehen.

## 4. Kostenzusammenstellung

Die AGFK RLP finanziert sich einerseits durch die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Kommunen, andererseits durch eine entsprechende Landesförderung, voraussichtlich in Höhe von 250.000 Euro. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge ist von der Einwohnerzahl abhängig. Für Ludwigshafen als Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern sind so 2.500 Euro pro Jahr vorgesehen.

Die Verwaltung erwartet jedoch, dass mit der Mitgliedschaft entsprechende Gegenleistungen verbunden sind und auch vor dem Hintergrund der finanziellen Landesbeteiligung ein direkt bzw. indirekt monetär messbarer Nutzen für die Stadt Ludwigshafen entstehen kann.

Eine konkrete Summe kann aber nicht genannt werden.

Beispielhaft sind zu nennen:

- Unterstützung bei Förderanträgen (personelle Entlastung, rechtzeitige Information),
- Beratung z.B. bei komplexen Planungsfragen (Verzicht auf externe Gutachter),
- kostenlose Weiterbildungsveranstaltungen,
- Durchführung von Kampagnen oder Bereitstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit
- von AGFK RLP initiierte und finanzierte Forschungsarbeiten, Gutachten oder Pilotprojekte.

## 5. Finanzierung

1.	Zuschüsse/Förderung	Euro
2.	Ausbau/Erschließungsbeiträge	Euro
3.	Sonstige Einnahmen	Euro
4.	Stadtanteil	2.500,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ergebnishaushaltes.

## 6. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2023	2.500,00 Euro

## **7. Verfügbare Mittel**

Die benötigten Mittel in Höhe von 2.500 Euro stehen im Haushaltsjahr 2023 im Budget von 4-14 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Stadtrat und die ADD zur Verfügung.

## **8. Folgekosten**

Die Mitgliedsgebühr in Höhe von derzeit 2.500,00 Euro ist jährlich zu entrichten.